

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	8
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	764/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	20.01.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / th		
Betreff:	Projektförderung "Klimaneutrale Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt"		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 12.01.2023, GRDRs 764/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Durchführung des anteilsfinanzierten, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit einer Summe von 371.550,00 Euro (Personal- und Sachkosten) geförderten Vorhabens "Klimaneutrale Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart" mit einer Laufzeit von drei Jahren vom 01.04.2022 bis 31.03.2025 durch das Amt für Umweltschutz wird zugestimmt.
2. Vom zusätzlichen Personalbedarf beim Amt für Umweltschutz für das Projekt im Umfang von
 - (a) 21 Personenmonaten einer Vollzeitkraft in der Entgeltgruppe EG 13 TVöD und
 - (b) 21 Personenmonaten einer Vollzeitkraft in der Entgeltgruppe EG 12 TVöD wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans, während der Projektlaufzeit Personal im Amt für Umweltschutz in der Entgeltgruppe EG 12 TVöD und EG 13 TVöD im Umfang von bis zu je 21 Personenmonaten einzustellen, jedoch nur soweit dies durch Erträge aus Fördermitteln gedeckt ist und vorhandene Personalkapazitäten nicht ausreichen.
3. Zur Durchführung des Vorhabens entstehen Sachaufwendungen in Höhe von 30.000,00 Euro, von denen 22.500 Euro gefördert werden (Förderquote 75 %).

Die Deckung der Sachaufwendungen erfolgt im Teilergebnishaushalt 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, Kontengruppe 42510 - sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Amtsbudgets. Mehrerträge aus den Fördermitteln des Forschungsprojekts fließen dem Amtsbudget zur Deckung der Mehraufwendungen zu.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Dr. Jantzer (SPD) betont, seine Fraktion stimme der Vorlage zu. Er wolle anmerken, dass u. a. von Seiten des Landes versucht werde, mit Förderprogramm und Anreizen den Klimaschutz voranzutreiben. Bezüglich der Landesebene müsse auf andere Art und Weise vorgegangen werden. Die Stadt müsse Klimaschutz als eine kommunale Pflichtaufgabe auffassen. Es könne nicht angehen, dass die Stadt ein 400 Mio. Euro Förderpaket beschließt und das Land eine Fördersumme von 370.000 Euro bereitstellt, um den Klimaschutz voranzutreiben. Vielmehr müsse das Land einen fairen Anteil tragen. Eine Pflicht könne nicht aufgegeben werden, ohne den Gemeinden Unterstützung zuzusagen. Diese Position vertrete ebenso der Städtetag. Die Stadt investiere eine enorme Summe an Fördergeldern, was sie auch zukünftig wesentlich belaste. Solange das Land nicht klar aussagt, Klimaschutz stelle eine kommunale Pflichtaufgabe dar, müsse die Stadt die Belastung alleine stemmen. In das Klimaschutzgesetz sei dieses Thema erneut nicht aufgenommen worden, von den Umweltverbänden jedoch schon. Die Landeshauptstadt Stuttgart habe sich nicht zuletzt mit dem Beschluss der Stadtwerke Stuttgart (SWS) bekannt, einen hohen finanziellen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Der Bund gehe ebenso in enormen finanziellen Maß vor. Dagegen argumentiere das Land im Bereich der Mobilität in Bezug auf das 49-Euro-Ticket, dass die Aufwendungen hierzu zu hoch seien, was nicht angehe. Das Land müsse ebenso einen fairen Beitrag erbringen, um das Klimaschutzziel im Jahr 2040 zu erreichen. StR Dr. Jantzer äußert die Bitte, die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) solle sich offen mit diesem Wunsch dem Städtetag anschließen. Sie solle fordern, dass Klimaschutz zu einer kommunalen Pflichtaufgabe werde, damit auch das Land seinen Beitrag zu der Energiewende erbringe.

Er könne die Ausführungen von StR Dr. Jantzer hinsichtlich der kommunalen Pflichtaufgabe und der daraus resultierenden Verantwortung einer finanziellen Unterstützung des Landes voll unterstützen, so StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Zudem müsse es das Land zulassen, dass Klimaschutz keine freiwillige Aufgabe darstelle, was für die Doppelhaushaltsberatungen wichtig sei. Falls die Kämmerei die Auffassung vertrete, alle Ausgaben, die nicht Pflichtaufgabe seien, in einem nicht ausgeglichenen Haushalt zu kürzen oder zu streichen, werde die Verwaltung stets vorhalten, es handle sich um nicht genehmigungsfähige Haushalte. Es sei wichtig, dass eine Kommune Pflichtaufgaben auch in einem nicht ausgeglichenen Haushalt finanzieren könne. Die Betrachtungszeiträume zum Ausgleich der Haushalte passten nicht zu den Amortisationswerten beispielsweise der Energie- und Wärmewende. Auf der anderen Seite sei die Vorlage richtig und es daher positiv zu bewerten, Gelder vom Land abzurufen. Falls lediglich stets Projektanträge gestellt werden müssten, um Klimaneutralität herzustellen, sei dies mühsam. Es würden nicht nur zwei Personalstellen, sondern eine völlige Unabhängigkeit vom Land benötigt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont, er sei verwirrt darüber, dass trotz der Möglichkeit, finanzielle Mittel vom Land abzugreifen, eine Grundsatzdebatte geführt werde. Seine Fraktion befürworte die Vorlage.

In Bezug auf die Vorlage schließe er sich den Ausführungen von StR Peterhoff an, so StR Kotz (CDU). Zu den Ausführungen von StR Rockenbauch zur Haushaltssystematik bemerkt der Stadtrat, falls Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe angesehen werde und dadurch den Erweiterungsrahmen des Haushalts erweitern solle, wäre dies lediglich dann von Nutzen, wenn in dem Haushalt keinerlei freiwillige Aufgaben beinhaltet seien, da diese sonst gestrichen werden müssten. Da jedoch stets freiwillige Aufgaben im Haushalt aufgeführt seien, spiele es aus haushalterischer Sicht keine Rolle, ob es sich um eine freiwillige Pflichtaufgabe handle oder nicht.

BM Pätzold betont, er habe StR Rockenbauch in der Art verstanden, dass von rechtlicher Seite eine Lockerung stattfinden solle, damit für alle Pflichtaufgaben der Haushalt überzogen werden könne. Schlussendlich seien die Forderungen an Bund und Land gerechtfertigt, allerdings bezahle die Rechnung stets der Steuerzahler. Die Forderung nach einer Pflichtaufgabe durch das Land sei zwar nachvollziehbar, aber in der Vergangenheit sei mehrmals die Pflicht des Landes oder des Bundes auf die Kommune mit dem Hinweis übertragen worden, es werde hierfür kein Personal und keine zusätzlichen Gelder benötigt. Bund und Land hätten an anderer Stelle in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen alternative Möglichkeiten. Die Verwaltung begrüße das Programm, da das Thema klimaneutrale Kommunalverwaltung auf den Weg gebracht worden sei. Zudem habe der Gemeinderat den Anspruch an die Verwaltung, jegliche Förderprogramme zu nutzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold nach einer Abstimmung fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *S/OB*
Strategische Planung
Klimaschutz
 3. *Referat AKR*
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SOS
 6. Referat JB
 7. *Referat SI*
 8. Referat T
 9. Amt für Revision
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand